V 1: Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Boden und Wasser vor Verunreinigungen

Projektbezeichnung					Antrage	stellerin und Ba	uherrin	Bearbeitung
- 1	Erweiterung Autobahn" Sch	der nüttber	Deponie eich III	"Forst-	ASPN Spree-N	` •	Abfallwirtschaft	Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Allgemeine Maßnahmen gelten ohne räumliche Zuordnung für alle Bodentypen.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme gilt übergeordnet im gesamten Baustellenbereich und wird nicht verortet.

Konflikt / Grund

Inanspruchnahme von Boden/ Grundwasser als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Auf der gesamten Baustelle zu berücksichtigen sind folgende Maßnahmen:

- Zum Schutz des Oberbodens kommen die DIN 18300 und DIN 18915 zur Anwendung. Dies schließt den gesonderten Abtrag des Oberbodens vor Baubeginn, die sachgerechte Lagerung und Wiederverwendung ein.
- Anwendung von Bauverfahren, die aus ökologischer Sicht den geringsten Flächenbedarf haben. Die Abmaße der Lagerflächen sind einzuhalten und sollen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben. Zusätzliche Lagerflächen stehen nicht zur Verfügung.
- Die Betankung von Fahrzeugen darf nur auf abgedichteten Flächen erfolgen. Reparaturen an Baumaschinen dürfen nur auf einem abgedichteten Bereich der BE-Fläche oder auf versiegelten Flächen erfolgen.
- Es sind biologisch abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle zu verwenden. Bindemittel und Ölauffangwannen sind auf der Baustelle vorzuhalten und im Havariefall einzusetzen. Alle Baumaschinen sind in den arbeitsfreien Zeiten, bei Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsumstellungen abzuschalten. Die Motoren der zum Be- und Entladen wartenden Fahrzeuge sind, soweit betriebsbedingt möglich, abzuschalten.

Ausgangszustand: Natürlicher Boden in seinem jeweiligen örtlichen Ausgangszustand sowie Grundwasserqualität

Durchführung: ausführende Firma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: während der Baumaßnahmen

	_				
Ma	ll n	ahm	nan	h	2††
ıvıa	13116	amm	ICII	v	all

V 2: Reduzierung der Baufläche

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

"Forst- ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Allgemeine Maßnahmen gelten ohne räumliche Zuordnung.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme gilt übergeordnet im gesamten Baustellenbereich und wird nicht verortet.

Konflikt / Grund

Inanspruchnahme von Boden als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Auf der gesamten Baustelle zu berücksichtigen sind folgende Maßnahmen:

• Die Flächeninanspruchnahme wird auf das notwendige Mindestmaß begrenzt. Es werden vorhandene Zuwegungen und Straßen genutzt.

Ausgangszustand: Natürlicher Boden in seinem jeweiligen örtlichen Ausgangszustand.

Durchführung: ausführende Firma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: während der Baumaßnahmen

V 3: Vegetationsschutz

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Die Maßnahme gilt übergeordnet im gesamten Baustellenbereich und wird nicht verortet.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Siehe Maßnahmenplan.

Konflikt / Grund

Bäume und Sträucher in unmittelbarer Nähe zum Baufeld und temporären Zuwegungen.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Auf der gesamten Baustelle zu berücksichtigen sind folgende Maßnahmen:

- Zu erhaltende Bäume und Sträucher angrenzend an das Baufeld werden durch Einzelbaumschutz gemäß DIN 18920 bzw. durch das Aufstellen eines Schutzzaunes vor mechanischen Beeinträchtigungen geschützt. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden diese Schutzvorkehrungen wieder entfernt.
- Alle Maßnahmen zum Vegetationsschutz werden vor Baubeginn durch eine ökologische Baubegleitung entsprechend der Ausführungsplanung örtlich konkretisiert und die fachgerechte Umsetzung überwacht.

Ausgangszustand: Einzelbäume und Sträucher in Bauflächennähe.

Durchführung: ausführende Firma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: während der Baumaßnahmen

B.4 -	n .		I			- 1-1		44
Ma	Кľ	าว	n	m	Δľ	าท	ıa	TT

V 4: Bauzeitenregelung – Rodungsarbeiten

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

"Forst- ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Siehe Maßnahmenplan.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme gilt übergeordnet im gesamten Baustellenbereich und wird nicht verortet.

Konflikt / Grund

Gehölze die zur Baufeldfreimachung gerodet werden müssen.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Auf der gesamten Baustelle zu berücksichtigen sind folgende Maßnahmen:

• Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Individuen an ihren Lebensstätten zu vermeiden, erfolgen die Holzungsarbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar.

Ausgangszustand: Einzelbäume und Sträucher in Bauflächennähe.

Durchführung: ausführende Firma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: während der Baumaßnahmen

V 5: ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Die Maßnahme findet im gesamten Vorhabenraum Anwendung, d.h. für alle Baustellen-, CEF- und Kompensationsflächen

Lage (Plananlage, Blatt-Nr.):

Maßnahmenplan

Konflikt / Grund

Allgemeiner Biotop-, Arten-, Gebiets-, Boden- und Gewässerschutz

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind Teil der Genehmigungsplanung und daher rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten sowie während des Baus und beim Bauabschluss bindend durch den Vorhabenträger umzusetzen und von der bauausführenden Firma zu berücksichtigen. Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) stellt dabei sicher, dass die Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.

Die nachfolgend aufgelisteten Leistungen der ÖBB beruhen auf den Vorgaben der HVA F-StB:

- Begleitung des Bauvorhabens vor Ort; insbesondere Überwachung der Arbeiten in sensiblen Bereichen und der Maßgaben aus dem Genehmigungsverfahren:
 - Gewährleistung fachgerechter Oberbodenbehandlung (V 1)
 - Kontrolle im Hinblick auf das Einhalten der Reduzierung der Baufläche
 - Prüfen der fachgerechten Vegetationsschutz (V 3)
 - Pr

 üfen und Sicherstellen der Bauzeitenregelung Rodungsarbeiten (V 4)
 - Kontrolle im Hinblick auf das Einhalten der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (V1 AFB V6 AFB)
 - Kontrolle im Hinblick auf das Einhalten der artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (A1 AFB A3 AFB)
 - Kontrolle im Hinblick auf das Einhalten der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme (CEF1 AFB
- regelmäßige Informationsweitergabe und bei Bedarf Abstimmen mit der Naturschutzbehörde
- Teilnahme an Bauberatungen, Information der Bauleitung über Art, räumlichen und zeitlichen Umfang sowie Begründung umweltfachlicher Maßnahmen
- Hinweise auf spezielle (evtl. erst bei der Bauausführung) erkennbare relevante Vermeidungsmaßnahmen;
 Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. den zuständigen Behörden
- bei Auftreten umweltrelevanter Schadensfälle: Mitwirken bei der Klärung des Vorfalls

	_			
Mal	lna	hmai	nh	att

V 5: ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaf Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

- Mitwirken bei der Abnahme von Bauleistungen, welche umweltrelevante Wirkungen aufweisen und ggf. Mängel beseitigen
- Dokumentieren der durchgeführten Leistungen in Begehungs- und Besprechungsprotokollen (inkl. Angaben zu: Örtlichkeit, Art und Umfang sowie Begründung der Auflagen/Baumaßnahmen, Umsetzung und Termine, Kontrolle nach Art und Umfang sowie Zeitpunkt, ggf. Hinweise auf verbleibende Mängel/weiter zu veranlassenden Maßnahmen, Nachweise und Dokumentation)
- Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Protokolle, Vermerke, Fotos)

Treten ggf. Komplikationen in Verbindung mit den Baufortschritt auf, welche naturschutzfachliche Belange betreffen, sind diese umgehend der UNB anzuzeigen und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Ausgangszustand: nicht zu treffend

Durchführung: Landschaftsplaner / Biologen o.ä.

Durchführungszeitpunkt: Bauvorbereitung bis Abschluss und Abnahme der Kompensationsmaßnahme

Umfang/ Flächenbedarf der Maßnahme: für alle Baustellenflächen

Ausgleich/ Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.: nicht zu treffend

CEF 1 AFB: Umsiedlung Zauneidechse

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Nördlich des Deponiekörpers.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan verortet.

Konflikt / Grund

Zauneidechsen Besatz im Bereich des Baufeldes.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Zur Vermeidung von Schäden (Verletzung/ Tötung) erfolgt die Umsiedlung bzw. Umsetzung vorhandener Zauneidechsenindividuen.

Für die Zauneidechsenumsetzung ist ein Eidechsenhabtitat im Norden von SB II vor gesehen welches bereits besteht. Das Kleingewässer im Westen des Habitats ist ein Niederschlagssammelbecken, dass auch als Löschwasserteich verwendet wird, das Becken im Osten des Habitats ist ein Oberflächenwassersammelbecken von SB I, beide künstlich angelegten Becken sind Betriebsteile der Deponie.

• Die Umsiedlung erfolgt durch geschultes Personal und wird begleitend dokumentiert.

Ausgangszustand: Zauneidechsenhabitat mit Besatz.

Durchführung: geschultes Personal (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: vor der Baumaßnahme

V1 AFB: Bauzeitenregelung - Holzungsarbeiten

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

"Forst- ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Siehe Maßnahmenplan.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan verortet.

Konflikt / Grund

Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Individuen an ihren Lebensstätten zu vermeiden.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Um eine Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Individuen an Ihren Lebensstätten zu vermeiden, erfolgen die Holzungsarbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar.

Sollte die Baufeldfreimachung innerhalb des vorgesehenen Zeitraums nicht möglich sein, erfolgt in Zusammenhang mit Maßnahme V4 AFB die:

- Kontrolle der Gehölze vor Baubeginn.
- Wenn notwendig sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf Höhlen- und Spaltenquartiere (Vögel, Fledermäuse) einzuleiten.
- Jegliche Maßnahmen werden durch die ökologische Baubegleitung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt, um wenn nötig weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festzulegen.
- Die Ausführung und Dokumentation erfolgt im Zuge der ökologischen Baubegleitung.

Ausgangszustand: Zauneidechsenhabitat mit Besatz.

Durchführung: Fachfirma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: vor der Baumaßnahme

	_				
Ma	ll n	ahm	nan	h	2††
ıvıa	13116	amm	ICII	v	all

V2 AFB: Bauzeitenregelung - Gehölzrodungen

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

"Forst- ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Siehe Maßnahmenplan.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan verortet.

Konflikt / Grund

Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Zauneidechsen während der Winterruhen zu vermeiden.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Um eine direkte Beeinträchtigung von Zauneidechsen während der Winterruhe zu vermeiden, erfolgen die Rodungsarbeiten unabhängig von den Holzungsarbeiten.

Die Rodungsarbeiten sind im Anschluss an die Umsiedlung der Zauneidechsen durchzuführen.

Ausgangszustand: Zauneidechsenhabitat mit Besatz.

Durchführung: Fachfirma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: vor der Baumaßnahme

V3 AFB: Reptilien/ Amphibien – Leiteinrichtung (Baufeld)

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschar Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Siehe Maßnahmenplan.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan verortet.

Konflikt / Grund

Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) von Zauneidechsen zu vermeiden.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

In Verbindung mit Maßnahme CEF1 AFB wird das Baufeld im Zuge der Umsiedlung bzw. Umsetzung von den angrenzenden Bereichen (nördlich und westlich) durch geeignete Leiteinrichtung, wodurch ein Einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld und anderer Arten vermieden wird.

Um ein Einsperren von möglichen Zauneidechsen auszuschließen sind die Zäune während der Umsiedlung bzw. Umsetzung kontinuierlich zu kontrollieren.

Ausgangszustand: Zauneidechsenhabitat mit Besatz.

Durchführung: Fachfirma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: vor der Baumaßnahme

V4 AFB: ökologische Baubegleitung

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)

Bearbeitung

Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Siehe Maßnahmenplan.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan verortet.

Konflikt / Grund

Kontrolle des Baufeldes.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Vor Beginn und während der Baumaßnahmen sind die beanspruchten Flächen auf Individuen an ihren Lebensstätten zu kontrollieren. Hierbei wird sichergestellt, dass keine anwesenden Tiere zu Schaden (Verletzung/ Tötung) kommen.

Bei positivem Fund erfolgt zur weiteren Vorgehensweise (Sicherung/ Umsiedlung in geeignete, unkritische Bereiche) eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

In Verbindung mit CEF3 AFB erfolgt die Baufeldfreigabe erst nach nochmaliger Kontrolle der ÖBB auf vorkommende Brutvogelarten

Ausgangszustand: Kiefernforst.

Durchführung: Landschaftsplaner, Biologe oder ähnliches

Durchführungszeitpunkt: vor der Baumaßnahme

V6 AFB: Bauzeitenregelung - Tagesbaustelle								
Projektbezeichnung	rojektbezeichnung Antragstellerin und Bauherrin Bearbeitung							
Erweiterung der Deponie "Forst- Autobahn" Schüttbereich III	ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße)	Arcadis Germany GmbH						
Lage der Maßnahme:								
Im gesamten Vorhabenbereich.								
Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan)):							
-	-							
Konflikt / Grund								
Um Störung von Fledermäusen zu vermeiden.								
Maßnahme								
Beschreibung und Zielsetzung								
Um eine direkte Beeinträchtigung (Verletzung/ Tötung) oder Störung von Fledermäusen zu vermeiden erfolgen die flächenhaften Bauarbeiten außerhalb der Dämmerung und Nacht (Tagesbaustelle).								
Ausgangszustand:								
Durchführung: Fachfirma (Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung)								

Durchführungszeitpunkt: während der Baumaßnahme

A1 AFB: Wiederherstellen der baubedingt beeinträchtigten flächenhaften Biotope

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

Deponie "Forst- ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaf ich III Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Im gesamten Baufeld, welches temporär genutzt wird.

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

-

Konflikt / Grund

Wiederherstellung temporär genutzten Flächen.

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Die baubedingt beanspruchten Bereiche werden in Anlehnung an den vorherigen Zustand rekultiviert. Vorhandene und im Zuge der Baumaßnahmen baubedingt beanspruchte Biotope/ Lebensräume werden wiederhergestellt

Ausgangszustand: -.

Durchführung: Fachfirma (Kontrolle durch ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

K1: Anlage eines Gebüsches trocken- trockenwarmer Standorte

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschar Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Südlich des Deponiekörpers (SB II) auf dem Flurstück 32 der Flur 38 der Gemarkung Forst (Lausitz).

Lage (siehe Anlage 7 Maßnahmenplan):

Siehe Anlage 7 Maßnahmenplan

Konflikt / Grund

Dauerhafte Inanspruchnahme des Biotopes Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Gräsern dominierte Bestände; weitgehend ohne Gehölzbewuchs auf einer Fläche von 9.297 m².

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Als Kompensationsmaßnahme wird auf einer Fläche von 4.697 m² ein Gebüsch trockener und trockenwarmer Standorte angelegt. Das Laubgebüsch wird mit folgenden Arten (tlw. Heister und Sträuchern) angelegt:

Eunymus europaea (Pfaffenhütchen), Prunus spinosa (Schlehe), Crataegus monogyna et spp. (Eingriffeliger Weißdorn), Ligustum vulgare (Gewöhnlicher Liguster), Rhamnus cathartica (Kreuzdorn), Rosa canina (Hundsrose), Rosa rubigenosa (Wein-Rose), Pyrus pyraster (Wilde Birne), Ulmus minor (Feldulme), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder).

Die Maßnahme erhält eine 1 jährige Fertigstellungspflege und eine 2 jährige Entwicklungspflege. Nach der Etablierung der Maßnahme erfolgt eine Dauerhaftepflege über den Zeitraum von 22 Jahren.

Ausgangszustand:

Kiefernforst, der gerodet wurde und als BE-Fläche diente.

Durchführung: Landschaftsgärtner (Kontrolle durch ökologische Baubegleitung)

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme.

Umfang/ Flächenbedarf der Maßnahme: 4.697 m²

K1: Anlage einer Streuobstwiese

Projektbezeichnung

Erweiterung der Deponie "Forst-Autobahn" Schüttbereich III

Antragstellerin und Bauherrin

ASPN (Eigenbetrieb Abfallwirtschaf Spree-Neiße)

Bearbeitung

Abfallwirtschaft | Arcadis Germany GmbH

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Spremberg in Flur 5 auf Teilflächen der Flurstück 140,18,22,23,27, 28 und 35

Lage (siehe Anlage 10 Maßnahmenplan K2):

Siehe Anlage 10 Maßnahmenplan K2

Konflikt / Grund

Dauerhafte Inanspruchnahme des Biotopes Spontanvegetation auf Sekundärstandorten, von Gräsern dominierte Bestände; weitgehend ohne Gehölzbewuchs auf einer Fläche von 9.297 m².

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung

Als Kompensationsmaßnahme wird auf einer Fläche von 4.600 m² eine Streuobstwiese mit folgenden Arten (alte Obstbaumarten, mit Nachweis über gebietsheimischer Herkunft) angelegt:

Apfelbaum (*Malus domestica*), Birnbaum (*Pyrus communis*), Süß- und Sauerkirsche (*Prunus avium* und *Prunus cerasus*) und Zwetschge.

Die Obstbäume sind mit einem Dreibock zu versehen sowie einem Verbissschutz. Einmal jährlich außerhalb der Brutzeit von bodenbrütenden Arten ist die Wiese zu mähen.

Die Maßnahme erhält eine 1 jährige Fertigstellungspflege und eine 2 jährige Entwicklungspflege. Nach der Etablierung der Maßnahme erfolgt eine Dauerhaftepflege über den Zeitraum von 22 Jahren.

Ausgangszustand:

Landwirtschaftlich genutzter Intensivacker.

Durchführung: Fachfirma (Kontrolle durch ÖBB)

Durchführungszeitpunkt: Anpflanzung der Obstbäume im Winter 2021/ 2020, mit anschließender Fertigstellungspflege sowie Entwicklungspflege und einer Dauerhaftenpflege

Umfang/ Flächenbedarf der Maßnahme: 4.600 m²